



# Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Herrn  
Stefan Heinzl  
Mittenkirchener Str. 54  
83052 Bruckmühl/Talham

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15622721578
Sicherheitsnummer:	37325830

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	156 / 227 / 21578	324	Frau Hoesch	063	24.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Heinzl, Mittenkirchener Str. 54, 83052 Bruckmühl/Talham
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.10.2019 bis zum 23.10.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Dienstgebäude**  
Wittelsbacherstraße 25  
83022 Rosenheim

**Kreditinstitut**  
Kreissparkasse Traunstein  
HypoVereinsbank Traunstein  
Deutsche Bundesbank Filiale München  
**Telefax**  
08031/201-222

**Öffnungszeiten**  
Servicezentrum  
Montag - Freitag  
Zusätzlich am 2. Donnerstag im Monat  
**IBAN**  
DE06 7105 2050 0000 0070 70  
DE58 7102 2182 0019 9697 97  
DE36 7000 0000 0071 0015 03  
**E-Mail**  
poststelle\_fa-ro@finanzamt.bayern.de

07:30 Uhr - 12:30 Uhr  
14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
**BIC**  
BYLADEM1TST  
HYVEDEMM453  
MARKDEF1700  
**Internet**  
[www.finanzamt-rosenheim.de](http://www.finanzamt-rosenheim.de)